Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern

39. Vollversammlung | 18.04.2026

Beschluss

Inklusive Jugendverbandsarbeit braucht verlässliche Rahmenbedingungen - Haltung stärken, Hindernisse abbauen und Finanzierung ausbauen

Zusammenfassung in Einfacher Sprache

Dieser Beschluss beschäftigt sich mit Inklusion in der Jugendverbandsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern.

Inklusion bedeutet: Alle jungen Menschen sollen selbstverständlich dazugehören und mitmachen können. Das gilt unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben, woher sie kommen, wie viel Geld ihre Familie hat oder welches Geschlecht sie haben. Niemand soll ausgeschlossen werden.

Der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass Jugendverbände offen und möglichst barrierearm arbeiten. Barrieren sind Hindernisse, die Menschen daran hindern, an Angeboten teilzunehmen. Das können zum Beispiel Treppen ohne Aufzug sein, schwierige Sprache oder fehlende Unterstützung.

Hauptamtliche Fachkräfte und Ehrenamtliche sollen Sicherheit im Umgang mit unterschiedlichen Bedarfen bekommen. Dafür braucht es Fortbildungen, Beratung und gute Rahmenbedingungen.

Bis zum Jahr 2028 soll die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland inklusiv werden. Das bedeutet: Alle jungen Menschen sollen die gleichen Möglichkeiten haben, zum Beispiel in ihrer Freizeit oder wenn sie Beratung und Unterstützung brauchen. Die notwendige Hilfe soll so organisiert sein, dass niemand benachteiligt wird. Das ist im Gesetz geregelt, im sogenannten Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist dafür verantwortlich, gute Rahmenbedingungen zu schaffen und ausreichend Geld bereitzustellen. Der Landesjugendring will diesen Prozes begleiten und daran mitarbeiten.
Inklusion ist keine zusätzliche Aufgabe nebenbei. Sie ist eine Grundhaltung und eine gemeinsame Verantwortung aller Jugendverbände.

1. Ausgangslage

Mit dem Beschluss *„Vielfalt und Inklusion im Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern“* [1] haben die Mitgliedsverbände bereits ein deutliches Bekenntnis für Diversität, Chancengerechtigkeit und diskriminierungskritisches Handeln in der Jugendverbandsarbeit abgegeben. Das war ein klares Signal: Jugendverbandsarbeit will

[1] Beschluss der 36. Vollversammlung am 15.04.2023: https://www.ljrmv.de/media/files/files/2023.04.15_Beschluss_Vielfalt%20und%20Inklusion.pdf

offen, sensibel und bewusst mit unterschiedlichen Lebensrealitäten junger Menschen umgehen. Dieser Beschluss beschreibt eine gemeinsame Haltung. Er formuliert den Anspruch, Ausgrenzung entgegenzuwirken und Teilhabe zu ermöglichen.

Inklusion bedeutet die selbstverständliche, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe aller jungen Menschen – unabhängig von Behinderung, sozialer Lage, Herkunft, Geschlecht, psychischer Verfassung, Lernvoraussetzungen oder anderen individuellen Voraussetzungen.
Mit der Reform vom Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII), beschlossen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2021, ist die inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe bis 2028 gesetzlich verankert. Damit ist Inklusion keine freiwillige Leistung, sondern Ausdruck eines Rechtsanspruchs junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf gleichberechtigte Teilhabe an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. **Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.**“ (SGB VIII § 11 – Jugendarbeit)

Im Kinder- und Jugendförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KJfG M-V) als Landesausführungsgesetz zum SGB VIII ist der bundesgesetzlich verankerte Anspruch auf eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe bislang nicht entsprechend abgebildet. Eine ausdrückliche Regelung zur gleichberechtigten Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen sowie zur barrierefreien Ausgestaltung von Angeboten der Jugendarbeit fehlt.
Zwar enthält das KJfG M-V allgemeine Zielbestimmungen, wonach Jugendarbeit „Angebote zur Verhinderung von diskriminierenden Verhaltensweisen“ bereitstellen soll (§ 2 Abs. 1) und dazu beitragen soll, „soziale Benachteiligungen einzelner und ganzer Gruppen junger Menschen zur Sprache zu bringen und zu überwinden“ (§ 2 Abs. 3). Diese Regelungen bleiben jedoch hinter den Anforderungen an eine verbindlich inklusive Ausgestaltung der Jugendarbeit zurück.

Gleichzeitig zeigt sich in der Praxis, dass Inklusion häufig an fehlenden finanziellen Mitteln, unklaren Zuständigkeiten oder strukturellen Barrieren scheitert. Solange Rahmenbedingungen nicht verlässlich geregelt sind, bleibt Inklusion vom zusätzlichen Einsatz Einzelner abhängig. Teilhabe darf jedoch nicht davon abhängen, wie laut Bedarfe eingefordert werden oder wie viel Kraft Einzelne aufbringen können. Es ist Aufgabe der Gesellschaft und der politischen Verantwortungsträger, Strukturen so zu gestalten, dass alle jungen Menschen selbstverständlich teilnehmen können.

Bedürfnisse müssen von Anfang an mitgedacht werden – nicht erst, wenn sie eingefordert werden. Inklusion ist Haltung und struktureller Auftrag zugleich sowie verbindlicher Qualitätsmaßstab für Jugendverbandsarbeit.

2. Zielsetzung

Ziel der inklusiven Jugendverbandsarbeit ist es, allen jungen Menschen gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen und ihre unterschiedlichen Bedürfnisse von Anfang an zu berücksichtigen. Angebote der Jugendverbände sollen so gestaltet werden, dass keine Barrieren entstehen und alle jungen Menschen – unabhängig von Behinderung, Herkunft, sozialer Lage oder anderen Voraussetzungen – aktiv mitmachen können.
Gleichzeitig soll die Haltung von Ehren- und Hauptamtlichen gestärkt werden, damit sie inklusiv arbeiten und Handlungssicherheit in der Praxis gewinnen. Kooperationen zwischen Trägern und Einrichtungen sollen strukturell verankert werden, um Inklusion gemeinsam und nachhaltig umzusetzen. Die politischen Rahmenbedingungen sollen so ausgestaltet sein, dass der gesetzliche Anspruch auf inklusive Kinder- und Jugendhilfe tatsächlich erfüllt wird.

3. Forderungen an die Landespolitik

3.1 Verlässliche und auskömmliche Finanzierung

Die Umsetzung inklusiver Jugendarbeit darf nicht vom Engagement einzelner Träger oder von Projektförderungen abhängen. Der Rechtsanspruch auf gleichberechtigte Teilhabe erfordert eine strukturelle und dauerhaft abgesicherte Finanzierung.

Der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern fordert:

- Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel für inklusive Mehrbedarfe (beispielsweise Assistenz, Dolmetschleistungen für Gebärdensprache, Mobilität, pädagogische Materialien)
- Flexible Förderinstrumente, die individuelle Unterstützungsbedarfe u.a. für Kinder- und Jugendfreizeiten unbürokratisch berücksichtigen
- Anerkennung inklusionsbedingter Mehraufwände als Regelfall und verbindlicher Bestandteil der Förderung

3.2 Barrierefreie Infrastruktur

Barrierefreiheit ist eine grundlegende Voraussetzung, damit alle jungen Menschen gleichberechtigt an Angeboten der Jugendverbandsarbeit teilnehmen können. Sie ist kein freiwilliger Zusatz, sondern notwendige Bedingung, damit Teilhaberechte wirksam werden und niemand ausgeschlossen wird.

Der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern fordert:

- Landesprogramme zur schrittweisen barrierefreien Gestaltung von Jugendeinrichtungen und Bildungsstätten, beispielsweise durch die Schaffung eines zusätzlichen Zuwendungsbereiches im Landesjugendplan
- Förderung der barrierearmen Zugänglichkeit zu Jugendfreizeiten, internationalen Begegnungen und Veranstaltungen
- Investitionsmittel für bauliche und digitale Barrierefreiheit

3.3 Inklusion rechtlich und strategisch verankern

Inklusion muss verbindlich in den zentralen gesetzlichen und strategischen Steuerungsinstrumenten des Landes verankert werden, um den im SGB VIII formulierten Anspruch auf eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe auch auf Landesebene wirksam umzusetzen.

Der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern fordert:

- eine Anpassung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KJfG M-V),sodass der bundesgesetzlich verankerte Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen sowie die barrierefreie Ausgestaltung der Jugendarbeit auch auf Landesebene ausdrücklich berücksichtigt werden
- die Verankerung von Inklusion als Bestandteil einer landesweiten Kinder- und Jugendstrategie sowie als durchgängiges Planungsprinzip in der landesweiten Jugendhilfeplanung
- die konsequente Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe unter verbindlicher Beteiligung der Jugendverbände

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stehen in der gesetzlichen Verantwortung, die gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen sicherzustellen. Inklusion muss verbindlicher Qualitätsstandard in der kommunalen Jugendhilfeplanung sein und darf nicht abhängig von der Haushaltslage sein. Damit die Kommunen dieser Aufgabe gerecht werden können, muss eine auskömmliche und verlässliche finanzielle Ausstattung sichergestellt sein.

3.4 Fachberatungsstelle „Inklusive Jugendarbeit“

Zur Unterstützung der fachlichen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit fordert der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern die Einrichtung und dauerhafte Finanzierung einer landesweiten Fachberatungsstelle „Inklusive Jugendarbeit“. Die Fachberatungsstelle soll Mitgliedsverbände und Träger beraten, Fortbildungen anbieten, praxisnahe Leitfäden und Best-Practice-Modelle bereitstellen sowie die Vernetzung unter den Trägern und mit weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe fördern. Außerdem soll sie bei der Beantragung von Fördermitteln unterstützen und die Umsetzung inklusiver Projekte begleiten. Vergleichbare Strukturen

und Projekte existieren bereits in anderen Bundesländern [2].

4. Gemeinsame Verantwortung der Jugendverbände

Die Mitgliedsverbände des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern verstehen inklusive Jugendverbandsarbeit als gemeinsame Aufgabe und als zentralen Bestandteil ihrer Arbeit mit jungen Menschen. Sie setzen sich dafür ein, ihre Angebote, Gruppenstunden, Freizeitmaßnahmen und Veranstaltungen schon jetzt möglichst offen und niedrigschwellig zu gestalten und unterschiedliche Bedürfnisse junger Menschen stärker mitzudenken.

Der Landesjugendring lädt Ehren- und Hauptamtliche fortlaufend dazu ein, sich mit Fragen von Inklusion auseinanderzusetzen, Erfahrungen auszutauschen und Handlungssicherheit im Umgang mit unterschiedlichen Bedarfen zu gewinnen. Dazu gehören auch der Austausch guter Praxis, die gegenseitige Unterstützung zwischen Verbänden sowie stetige Netzwerkarbeit mit anderen Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe und Selbstvertretungsorganisationen.
Die bestehende AG Diversität bietet dafür den Rahmen, um Themen und Entwicklungen im Bereich Inklusion zu begleiten und die Umsetzung dieses Beschlusses zu unterstützen. Die AG ist Plattform für den Austausch, die Diskussion von Herausforderungen und die Erarbeitung von Empfehlungen.

Der Vorstand des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern wird beauftragt, sich gegenüber der Landes- und Kommunalpolitik sowie den zuständigen Behörden und Gremien für eine Umsetzung der Forderungen einzusetzen. Über Entwicklungen und Fortschritte werden die Gremien des Landesjugendrings regelmäßig informiert.

[2] bspw. Fachstelle Inklusion Brandenburg (https://www.fachstelle-inklusion.de/), "Inklusion durch Innovation" vom Kinder- und Jugendring Sachsen (https://www.kjrs.de/arbeitsschwerpunkte/inklusion/inklusion-durch-innovation), „Zusammen SEIN – Inklusion in Berliner Jugendverbänden“ vom Landesjugendring Berlin (https://ljrberlin.de/zusammen-sein)